

PRESSEMITTEILUNG

Rechtssicherheit für die Video-Ident-Branche: Oberlandesgericht Düsseldorf trifft endgültige Entscheidung zugunsten von WebID

Nachdem der Erfinder der Videoidentifizierung, die WebID Solutions GmbH, 2017 Berufung gegen ein Urteil einlegte, wonach das Unternehmen angeblich ein Patent verletzt habe, hat das Oberlandesgericht Düsseldorf nun WebID Recht gegeben und die Klage gegen das Berliner FinTech-Unternehmen abgewiesen.

Berlin, 23. April 2020

Mit diesem Urteil endet ein jahrelanger Rechtsstreit: Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Klage gegen die [WebID Solutions GmbH](#) abgewiesen und somit endgültig entschieden, dass WebID keine Patentverletzung begangen hat. Revision kann gegen dieses Urteil nicht eingelegt werden. Dieser endgültigen Entscheidung vorausgegangen war ein Urteil des Landgerichts Düsseldorf aus dem Jahr 2017, gegen das WebID Berufung einlegte.

„Diese Entscheidung sorgt für rechtliche Klarheit innerhalb unserer Branche. Und diese Rechtssicherheit ist immer von großer Bedeutung für gesundes Wachstum einer Industrie. Darum freuen wir uns sehr über das Urteil des Oberlandesgerichts“, so [Frank S. Jorga](#), Gründer und Geschäftsführer von WebID. „Zudem sind wir natürlich auch stolz auf unsere Rolle in der Erfindung und Entwicklung GwG-konformer Videoidentverfahren in Deutschland und betrachten die rechtliche Bestätigung als eine Anerkennung unserer Innovationsleistung.“

„Zudem wird es nun Zeit, dass auch teils im Wettbewerb stehende Unternehmen auf Kooperation setzen und in bestimmten Bereichen erfolgreich zusammenarbeiten. Technologische Partnerschaften sind gut für die Weiterentwicklung unserer Branche und stärken den Standort Deutschland“, ergänzt Jorga.

Bereits 2011 hatte Firmengründer Frank S. Jorga die Idee, mit einem Online-Videoverfahren Personen schnell und einfach zu legitimieren, um ihnen zu ermöglichen, etwa Verträge rechtskräftig im Netz zu unterschreiben. Im Anschluss gründete er gemeinsam mit drei langjährigen Wegbegleitern die WebID Solutions GmbH. Nach zwei Jahren intensiver Entwicklung und unzähligen Gesprächen mit den zuständigen Behörden erhielt Frank S. Jorga im Januar 2014 vom Bundesministerium der Finanzen die persönliche Zustimmung für seine digitale Videoidentifikation. Dazu wurde die Auslegung des sogenannten Geldwäschegesetzes (GwG) so geändert, dass die digitale Legitimation von WebID per Videochat betrieben werden konnte – als allererstes Unternehmen weltweit.

Das GwG-konforme WebID Video Ident funktioniert grundsätzlich in drei einfachen Schritten: zunächst gibt der Kunde* über sein Endgerät seine persönlichen Daten ein. Dann prüft einer der Agenten des firmeneigenen Hochsicherheits-Identcenters im Nordrhein-Westfälischen Solingen den Ausweis auf Echtheit – und ob das Ausweisfoto mit dem Gesicht des Anrufers übereinstimmt.

Das geschieht nach einem von WebID entwickelten Technologie- und Schulungskonzept. Wenn alles korrekt ist, erhält der Endkunde eine TAN auf sein Mobiltelefon, die er zum Abschluss der Legitimation eingeben muss.

Unternehmen können dieses Verfahren auch mit weiteren WebID-Dienstleistungen kombinieren. Seit der Gründung hat das Unternehmen diverse neue Produkte entwickelt: etwa eID Ident, Identifikationen über den Ausweis-Chip, Automatic Ident, die vollautomatische Ausweisprüfung auf Basis künstlicher Intelligenz, oder Database Ident, mit dem sich Endkunden über das Aufrufen der eigenen, mit ihrer Zustimmung gespeicherten, Identität in der im Markt einzigartigen WebID-Datenbank mit derzeit etwa 4.7 Millionen Einträgen in Sekundenschnelle legitimieren können. Alle diese Produkte sind der selbst entwickelten Global Trust Technology Platform (GTTP) angeschlossen, die auch Produkte von Drittanbietern beinhaltet und so ganz individuelle Lösungen für die Kunden von WebID ermöglicht.

Über WebID Solutions GmbH

Die WebID Solutions GmbH ist europaweit eines der größten Unternehmen und Innovationstreiber in den Bereichen Digitale Identitäten (True Identity), rechtskonforme Online-Signaturverfahren und Identifikationsprodukte. Das 2012 gegründete Unternehmen ist mit seiner Erfindung der Pionier im Segment der GwG-konformen Video-Identifikation (GwG = Geldwäschegesetz) und bietet maßgeschneiderte Lösungen zur Online-Legitimation – von der Prüfung des Alters über die Video-Identifikation bis zum Online-Vertragsabschluss.

Die Produkte der WebID erfüllen hohe Sicherheitsstandards und gehen konform mit den rechtlichen Vorgaben. Aktuell expandiert WebID in die USA und nach Indien. Zu den Kunden des weltweit tätigen Unternehmens gehören u.a. ABN AMRO (moneyou), Allianz, AMAG, Barclaycard, BAWAG-Group, BNP Paribas, Check24, Deutsche Bank-Gruppe, DKB, ING, MMOGA, Santander, Sparda-Banken, Swisscom, Targobank, Vodafone.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Christian Hansen | Public Relations
E-Mail: presse@webid-solutions.de

www.webid-solutions.de
www.webid-ai.de

*Hinweis zu geschlechtsspezifischer Sprache:

WebID steht als Unternehmen für Offenheit und Toleranz. Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die Verwendung geschlechtergerechter Sprachformen. Selbstverständlich gelten sämtliche Personenbezeichnungen für m/w/d.